



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • Email: vbhi@dr-bothe.de

Info 2/2013 des VBHI

Aus der Vertreterversammlung

Auf der letzten VV am 23. Mai konnte Kraffel erfreut einen **Anstieg der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung** im Vergleich zum Vorjahresquartal um ca. 8 % vermelden, der RLV-Fallwert für Hausärzte wird im 3. Quartal 2013 € 42,24 betragen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

Ein deutliches Zeichen setzte die VV mit der **Ablehnung des Verhandlungsergebnisse für die Heilmittelrichtgrößen**. In zähen Verhandlungen konnte die KV vieles nicht erreichen, ausgehend von den tatsächlichen Verordnungen 2011 wäre für Allgemeinmediziner eine Absenkung der Richtgrößen herausgekommen, die HA-Internisten hätten ein Plus zu verzeichnen gehabt. Es war nicht gelungen, die Berliner Praxisbesonderheiten beizubehalten, bekanntlich werden diese ja jetzt bundeseinheitlich geregelt, was für die Berliner eine deutliche Verschlechterung darstellt. Diesem Verhandlungsergebnis wollte die VV nicht zustimmen, so dass das Schiedsamt einschreiten wird.

In einer **Resolution** lehnte die VV jegliche Regresse für Arznei- und Heilmittel ab und verwies auf die prall gefüllten Kassen der GKV. "*Kein Kassenfunktionär oder Politiker haftet mit seinem Privatvermögen für irgendwelche Budgets. Warum sollen wir Ärzte dieses als einzige Berufsgruppe tun?*"

EBM-Reform

Die EBM-Reform wird so schnell nicht kommen, viele Details sind kontrovers zwischen Kassen und KBV. So will die KBV z.B. eine Aufteilung der Versichertenpauschale in sechs Altersklassen, die GKV möchte nur 4 Stufen. Einigkeit bestünde über die Wiedereinführung einer begrenzten (!) Gesprächsleistung im EBM, die Einführung der Knöchel-Arm-Indexbestimmung lehnen die Kassen ab und auch die automatische, ICD-abhängige Ansetzung der Chronikerziffern wollen die Kassen wohl nicht.

Zum Herbst 2013 kommen wahrscheinlich die neuen Leistungen der Geriatrie und palliativmedizinischen Betreuung, für die auch neues Geld bereitgestellt werden wird. Dabei wird für die besser bewerteten Ziffern jeweils ein Qualifikationsnachweis gefordert, für die Geriatrie z. B. ein 60-Stunden-Kurs, obwohl die geriatrische Versorgung Bestandteil der Weiterbildung ist. So schnell werden sich die Kosten für den Kurs mit den neuen Abrechnungsziffern gar nicht wieder einspielen lassen.

Auf den Sommer 2014 wird wahrscheinlich der Rest der EBM-Reform verschoben, mit Sicherheit kommt erst dann die Neubewertung der technischen Leistungen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Patientenrechtegesetz

Zum neuen Patientenrechtegesetz hat die KV eine Praxisinformation ins Netz gestellt (http://kvberlin.de/20praxis/70themen/patientensicherheit/patientenrechte_praxisinfo.pdf), die nicht in allen Belangen wirklich hilfreich ist. So weist die Info darauf hin, dass nach § 630f BGB die schriftliche und elektronische Dokumentation *veränderungsfest* sein muss und lässt uns bei der Umsetzung damit alleine. Kein Praxisverwaltungssoftware kann dies leisten, so dass nach gängiger Rechtsprechung die Nichtumsetzung auch nicht justiziabel ist. Zu empfehlen ist eine regelmäßige Datensicherung auf ein nicht wiederbeschreibbares Medium wie CD oder DVD. Schriftliche Änderungen der Kartei sollten immer mit Datum versehen sein.

Ihr

Detlef Bothe